



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 3. Dezember 2019

Jugendcafé Neueck der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Pfäffikon Bewilligung eines Betriebsbeitrages für die Jahre 2020 und 2021

Ausgangslage

Das Jugendcafé Neueck bietet Jugendlichen

- einen Treffpunkt für eine gemeinsame und sinnvolle Freizeitgestaltung,
- die Möglichkeit, verbindlich in verschiedenen Arbeitsteams mitzuarbeiten und selber Verantwortung zu übernehmen,
- eine lokale Integrationsmöglichkeit,
- die Möglichkeit, eigene Ideen und Projekte einzubringen.

Der Gemeinderat Pfäffikon gewährte der reformierten Kirchgemeinde Pfäffikon erstmals im Jahr 2005 einen Betriebsbeitrag von CHF 30'000.00 für das Jugendcafé Neueck. Der beliebte Treffpunkt stiess in vielen Bereichen an seine Grenzen (Raumangebot, Personalbestand). Als Zeichen der Anerkennung für die geleistete Arbeit entsprach der Gemeinderat damals dem Antrag gewährte und zunächst einen einmaligen Beitrag.

An den Gemeindeversammlungen vom 13. Juni 2005 und vom 21. September 2009 wurde dann ein jährlicher Betriebsbeitrag für das Jugendcafé Neueck für die Jahre 2006 bis 2009 bzw. 2010 bis 2014 Rahmen von jährlich CHF 30'000.00 gewährt.

Aufgrund des Rückganges der Besucherzahlen an den Jugendtreffpunkten und auch beim Jugendcafé Neueck wurden die Betriebsbeiträge für die Jahre 2015 bis 2019 durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 11. November 2014 auf CHF 23'000.00 festgelegt. Dieser reduzierte Beitrag konnte der Gemeinderat gestützt auf Art. 25 Ziff. 3 GO in eigener Kompetenz bewilligen und bedurfte nicht mehr der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Aufgrund der stabilen Entwicklung soll für die Jahre 2020 und 2021 für die reformierte Kirchgemeinde für das Jugendcafé Neueck ein jährlicher Betriebsbeitrag von CHF 24'000.00 ausgerichtet werden. Der Betriebsbeitrag ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung vom 14. November 2019, welcher integrierter Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Erwägungen

Das Jugendcafé Neueck steht allen Jugendlichen, unabhängig von Nationalität, Religion und sozialer Schicht, offen. Das Jugendcafé Neueck bietet eine betreute, suchtmittelfreie Umgebung, in der sich Jugendliche zur Kontaktaufnahme und Beziehungspflege treffen können. Die Angebote leisten einen wertvollen Beitrag zur Begegnung, Förderung und Integration junger Menschen aus allen Konfessionen, Nationalitäten und sozialen Schichten.

Die Sozialbehörde und der Gemeinderat anerkennen die gute und professionelle Jugendarbeit der reformierten Kirchgemeinde.



Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der reformierten Kirchgemeinde Pfäffikon wird befristet auf zwei Jahre (2020 und 2021) ein jährlicher Betriebsbeitrag für das Jugendcafé Neueck von CHF 24'000.00 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag basiert auf der Leistungsvereinbarung vom 14. November 2019, welche integrierter Bestandteil dieses Beschlusses bildet. Ziffer 7, zweiter Satz, der Leistungsvereinbarung ist so anzupassen, dass keine automatische Verlängerung des Vertrages nach Ablauf der zweijährigen Dauer erfolgen kann.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Sozialvorsteher beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Sozialvorsteher
 - Leiterin Soziales

 - Archiv: S2.02.2
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: